



Stadtrat am 03.11.2020		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/598/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 07.10.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bildung von Ausschüssen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

Pflichtausschüsse nach der Gemeindeordnung:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschüsse nach anderen gesetzlichen Vorschriften:

- Wahlprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Betriebsausschuss

Freiwillige Ausschüsse:

-Je nach Beratung-

Ausschüsse, die nicht Ausschüsse des Rates sind:

- Volkshochschulausschuss
- Musikschulausschuss
- Umlegungsausschuss

II. Rechtsgrundlage:

§§ 57, 114 Abs. 2 GO NRW

III. Sachverhalt:

Der Rat ist in der Bildung von Ausschüssen grundsätzlich frei. Die Gemeindeordnung und andere gesetzliche Bestimmungen verpflichten ihn jedoch, bestimmte Ausschüsse zu bilden.

Der Beschluss über etwaige freiwillige Ausschüsse ist mit einer Stimmenmehrheit gem. § 50 Abs. 1 GO NRW zu fassen. Der Bürgermeister hat dabei Stimmrecht.

- Pflichtausschüsse nach der Gemeindeordnung:
 - a. Hauptausschuss
 - b. Finanzausschuss
 - c. Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 57 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 8 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 10.09.2014, werden die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen. Dieser führt die Bezeichnung Haupt- und Finanzausschuss.

- Ausschüsse nach anderen gesetzlichen Vorschriften:
 - a. Wahlprüfungsausschuss gem. § 40 Abs. 1 KWahlG
 - b. Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 KWahlG
 - c. Betriebsausschuss gem. § 5 EigVO
- Freiwillige Ausschüsse, die der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 gebildet hat:
 - a. Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt
 - b. Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung
 - c. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
 - d. Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung
- Ausschüsse, die nicht Ausschüsse des Rates sind:
 - a. Volkshochschulausschuss
 - b. Musikschulausschuss
 - c. Umlegungsausschuss

Im Anschluss an die Sondierungsgespräche zwischen den Vertretern der künftigen Fraktionen (CDU, GRÜNE, SPD und FDP) im Stadtrat der Stadt Lüdinghausen, wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Bildung von folgenden freiwilligen Ausschüssen beabsichtigt sei:

- Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität
- Ausschuss für Bildung und Kultur
- Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine Verringerung der Zahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl, verringern sich die Kosten des Sitzungsgeldes, der zusätzlichen Aufwandsentschädigungen sowie des Verdienstaufalles.